

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Frank Fohrmann

Herr Andreas Kleefisch

Herr Ulrich Niehoff

Herr Werner Ossig

als Vertreter für Herrn Detlef Fohrmann

als Vertreter für Frau Möller

als Vertreter für Herrn Middrup

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Gerhard Greiff (Seniorenbeirat)

Protokollführerin

Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Bielert

Gelsenwasser AG zu TOP 8

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Herr Andre Middrup

Frau Eva-Maria Möller

Herr Werner Paß

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Zur Zeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Daraufhin begrüßt und verpflichtet Herr Albrecht Herrn Andreas Kleefisch als sachkundigen Bürger von der CDU-Fraktion.

Herr Albrecht spricht die Verpflichtungsformel wie folgt vor, Herr Kleefisch spricht diese nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Herr Kleefisch bekundet dieses dem Ausschussvorsitzenden gegenüber mit Handschlag, indem er sagt: „Ich verpflichte mich. So wahr mir Gott helfe.“

Daraufhin unterschreibt er die Verpflichtungserklärung.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Beschlussfassungen über Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 13.09.2018 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Stellvertretend für den Bürgermeister berichtet Herr Wientges:

Hochbaubericht

PV-Anlagen:

Die beiden neu errichteten PV-Anlagen wurden auf den Dächern der Turnhalle und Gesamtschule montiert. Aufgrund der längeren Lieferzeiten des Trafos (Lieferung 28.11.2018) ist eine Inbetriebnahme noch nicht möglich. Da die Fördermittel der Einspeisung stetig sinken, hat die ausführende Firma noch für den Oktober die entsprechende Vergütung gesichert. Das Budget beider Anlagen bleibt im Rahmen des Haushaltsansatzes.

Grundschule:

In der Grundschule wurde bereits vor den Herbstferien mit der Sanierung einer weiteren Toilettenanlage begonnen. Überarbeitet wurden nun die Anlagen der offenen Pausenhalle. Sowohl die Mädchen - als auch die Jungentoilette wurden komplett zurückgebaut. Die Wasserleitungen und Sanitäreinrichtungen sind erneuert,

die Wände neu verfliest und die Decken abgehängt. Der Boden wurde fugenlos beschichtet. Für die Unterteilung der Kabinen soll ein neues Trennwandsystem installiert werden. Die Arbeiten werden in der kommenden Woche abgeschlossen.

Die Mittel werden aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellt.

Die nächste Toilettenanlage soll in den Sommerferien 2019 saniert werden.

Gesamtschule:

Mit Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wurde der Auftrag für den Austausch von 56 Fenstern der Gesamtschule erteilt. Hierbei handelt es sich um die restlichen Fenster der Südseite im Bauteil 3 des Altbaus, die noch nicht ausgetauscht wurden. Die Austauscharbeiten sind abgeschlossen und werden in der kommenden Woche abgenommen.

Nahwärmezentrum:

Eine Heizkesselanlage des Nahwärmezentrums mit einer Leistung von 720 kW ist defekt. Eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich. Der Austausch der Anlage ist zwingend noch während der Heizperiode durchzuführen, da die verbleibenden Aggregate bei tieferen Temperaturen den gesamten Wärmebedarf nicht mehr abdecken würden. Die Arbeiten zur Sanierung sind ausgeschrieben und werden noch in dieser Woche submittiert. Die dringende Vergabe der Leistungen werden wir kurzfristig vorlegen.

Freibad / Beckenkopf:

Die Gutachten für die Sanierung des Beckenkopfes und die Gestaltung zur Attraktivierung des Freibades liegen vor.

Für die kommende Sitzungsfolge ist eine Beratung in den politischen Gremien vorgesehen.

Die Gestaltungsvorschläge des Planungsbüros Antec sollen im Vorfeld mit dem Förderverein des Freibades abgestimmt werden. Hierfür ist ein Termin im Dezember 2018 vorgesehen.

Zur Sanierung des Schwimmerbeckens legt das Büro in seiner Studie unterschiedliche Varianten dar. Diese werden im Einzelnen zu beraten und abzuwägen sein.

Sicher ist bereits jetzt, dass eine Sanierung mit dem ursprünglichen Kostenvolumen nicht zu realisieren ist.

Bis zur nächsten Sitzungsfolge soll auch festgestellt sein, ob und in welcher Höhe Fördermittel akquiriert werden können.

Tiefbaubericht

Erschließung „Friedhofserweiterungsfläche“ Habichtsbach I

Die Erschließungsmaßnahme ist abgeschlossen und wurde zur Bebauung freigegeben. Die Restarbeiten am Ausbau der Friedhofserweiterungsfläche, sowie die Beseitigung vorhandener Schäden (Gewährleistungsmängel) sollen bis Ende November, Anfang Dezember durchgeführt werden.

Pflasterarbeiten „punktuelle Instandsetzung der Fahrbahn in Hohenholte“

Die Instandsetzung in Hohenholte ist abgeschlossen. Der Kostenansatz wurde eingehalten.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgt eine Bekanntgabe:

Die Musikschule hat den Förderbescheid zur 90/10 Förderung für den weiteren Abschnitt erhalten. Herr Albrecht bittet die Verwaltung darum, Lob und Dank für das Engagement an die Leitung der Musikschule weiterzugeben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 7

Genehmigung des Entwurfes zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um eine Atemschutzwerkstatt

Die Verwaltungsvorlage VO/115/2018 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof am 14.11.2018, TOP 7

Frau Böse berichtet aus dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom Vortag. Dort war der Planer Herr von Canal anwesend und der Entwurf wurde intensiv diskutiert. Frau Böse präsentiert im Nachgang zur Sitzung tags zuvor die Ansicht Norden, die auch die optionale Aufstockung der Atemschutzwerkstatt veranschaulicht (Diese Ansicht wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt und im Ratsinformationssystem online eingestellt).

Herr Wientges und Frau Böse beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Wenn die Entwurfsplanung abgestimmt sei, könne diese vor der eigentlichen Umsetzung den politischen Gremien noch einmal zur Freigabe vorgelegt werden. Es wird möglicherweise noch kleine Änderungen geben, die grundlegenden Bedarfe seien aber mit den Vorstellungen der Feuerwehr gedeckt und mit der Wehrführung abgestimmt.

Die Bereiche, die vollkommen unstrittig seien, wie z.B. der Hallenbau, würden auch kurzfristig umgesetzt werden können, bezüglich der Atemschutzwerkstatt (außer den Plankosten dieser) würden die Ergebnisse der weiteren Planungen auf Kreisebene abgewartet.

Die Fluchttreppe als 2. baulicher Rettungsweg aus dem Schulungsraum im 1. OG (und somit die Kosten für diese) sei notwendig.

Der erste Bauabschnitt (Fahrzeughalle, Umkleide und Rettungsweg pp.) wird für 2019 und die Atemschutzwerkstatt für 2020 eingeplant.

Auf die Frage, wie dies im Haushalt darstellbar sei, antwortet Herr Wientges, dass der günstigste Weg noch von der Kämmerei geprüft, die Mittel aber darstellbar seien.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung gemäß Umweltausschuss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden und mit der Feuerwehr abgestimmten Entwurf unter der Maßgabe zu, dass die Maßnahmen zunächst mit Ausnahme der Atemschutzwerkstatt (ausgenommen der Plankosten dieser) vorangetrieben werden.

Eine abschließende Entscheidung über die Realisierung der Atemschutzwerkstatt soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2020 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 8

Sanierung des Mischwasserkanals der Schützenstraße/K51

Die Verwaltungsvorlage 111/2018 liegt vor.

Herr Wientges begrüßt Herrn Bielert von der Gelsenwasser AG und erläutert kurz den Sachverhalt.

Der Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger plant als zweiten Bauabschnitt zwischen dem Kreisverkehr Münsterstraße in Richtung Ortsausgang, Höhe Netto Markt auf ca. 1,2 km die Asphaltdecke im Tiefeinbau (bis zur Schottertragschicht) sowie evtl. einige Entwässerungseinrichtungen zu erneuern.

Der erste Bauabschnitt, Josef-Heydt Straße zwischen der L550 und dem Kreisverkehr zu den Märkten / Baugebiet Schmitz Kamp wurde bereits Mitte dieses Jahres im Hocheinbau (neue Asphaltdecke) erneuert. Im Vorfeld Kanalplanungen wurde Ende letzten Jahres eine Zustandserfassung der Hauptkanäle und deren angeschlossener Grundstücksanschlussleitungen in den beiden Bauabschnitten mittels TV-Inspektionen erstellt.

Im Weiteren wurde die Hydraulik der Hauptkanäle überprüft. Beide Ergebnisse sind dann in einem Sanierungskonzept zusammengefasst worden.

Im Zuge des Neubaus des Kanals in der Schützenstraße durch die Fa. Kerkfeld von 1978/1979 wurden 41 Hausanschlussleitungen und 14 Hausanschlusschächte verbaut. Anhand der Zustandserfassung wurde festgestellt, dass ein Großteil der Grundstücksanschlussleitungen erneuert werden muss.

Einige Anschlussleitungen haben keine Funktion und sollen im Zuge dieser Maßnahme verdammt werden. Die Hausanschlussleitungen werden, so erforderlich bis zur Grundstücksgrenze erneuert.

Im Hauptkanal sind 3 in offener Bauweise geplante Maßnahmen berücksichtigt. Hierdurch soll zum einen eine hydraulische Optimierung (Fußgängerüberweg Grüner Weg) erwirkt werden, zum anderen soll ein Zwischenschacht zur Vorbereitung einer Linersanierung verbaut werden und das Verdämmen schadhafter abgemauerter Haltungen (keine Anschlüsse vorhanden).

Weitere Haltungen weisen starke Korrosion auf, welche in den Folgejahren mittels Renovation als Schlauchlining noch saniert werden müssen. Nach überschlägigen Kostenschätzungen werden voraussichtlich weitere 500.000 € für die Sanierung der Kanäle in geschlossener Bauweise nötig.

Herr Bielert zeigt anschließend anhand Anlage 2 zur VO/111/2018 den Sanierungsbedarf des Trinkwassernetzes auf. Die Maßnahme soll von ca. April bis ca. November/Dezember 2019 durchgeführt werden und mit Sperrungen bzw. Umleitungen verbunden sein, die selbstverständlich in Absprache mit der Gemeinde erfolgen werden. Unvermeidliche Einschränkungen für die Anwohner werden in kürzestmöglichen Sperrungsintervallen erfolgen.

Zur besseren Koordination der Baustelle sollen die beiden Gewerke zusammen ausgeschrieben werden, wobei die Gelsenwasser AG die vergebende Stelle ist.

Es ergeht die Frage, ob ein „privater Dritter“ bei einer gemeinsamen Baumaßnahme auch das Los für die Kommune ausschreiben und vergeben dürfe. Herr Wientges antwortet, dass man davon ausgehe. Er werde es jedoch bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses prüfen. Außerdem soll der Wunsch an den Kreis herangetragen werden, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens die Asphaltdecke mit Flüsterasphalt zu versehen.

Es ergeht weiterhin die eindringliche Bitte eines Ausschussmitgliedes, die Anwohner, bei der Reparatur der Hausanschlüsse, so gewünscht, fachlich zu begleiten und die Maßnahme gut mit den Anwohnern und in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Frau Böse ergänzt, dass neben den Anwohnern selbstverständlich auch der ÖPNV, die Abfallbetriebe und die Betroffenheit von Schulwegen mit bedacht werden.

Herr Bielert versichert, dass von Seiten der Gelsenwasser AG ein ganzes Portfolio bereitgestellt wird, um die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Hierzu zählt die Pressearbeit, Veröffentlichung auf der Homepage, Verteilen von Handzetteln für die Anlieger mit den Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner.

Herr Wientges bedankt sich bei Herrn Bielert. Der Beschlusstext wird um Punkt c ergänzt. Sodann erfolgt die Abstimmung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Frage, ob ein „privater Dritter“ bei einer gemeinsamen Baumaßnahme auch das Los für die Kommune ausschreiben und vergeben dürfe, wird aktuell noch geklärt.

Die Frage wird im Haupt- und Finanzausschuss beantwortet.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

a) Der Gemeinderat beschließt, für die Sanierung des Mischwasserkanals der Schützenstraße/K51 die finanziellen Mittel in Höhe von 500.000 € für den Teil der offenen Bauweise bereits jetzt zur Verfügung zu stellen.

b) Der Gemeinderat beschließt, die Leistungen zusammen mit der Gelsenwasser AG auszuschreiben, wobei die Gelsenwasser AG die vergebende Stelle ist. Es sollen zwei Lose (Erneuerung der Wasserleitung Gelsenwasser und Kanalarbeiten Gemeinde Havixbeck) gebildet werden, die jedoch zusammen an die wirtschaftlichste Firma vergeben werden. Dem Bürgermeister wird die Vergabevollmacht für das Los der Gemeinde Havixbeck erteilt.

Der Gemeinderat wird im Nachgang über die Vergabe informiert.

c) Der Kreis Coesfeld wird aufgefordert, die Wiederherstellung der Fahrbahn in Flüsterasphalt vorzunehmen und zwar aufgrund der extrem hohen Verkehrsbelastung. Darüber hinaus möge die Kommunikation mit den Anliegern, den Verkehrsträgern und sonstigen Stellen möglichst professionell begleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 9

Festlegung der Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen aus den Förderprogrammen Gute Schule 2020 und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Die Verwaltungsvorlage VO/114/2018 liegt vor.

Der Beschlusstext wird übereinstimmend um den Zusatz „für das Jahr 2019“ zeitlich enger gefasst. Daraufhin erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen gemäß der modifizierten Prioritätenliste vom 18.10.2018 zum Förderprogramm Gute Schule 2020 und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz umzusetzen.

b) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergaben der verschiedenen Baumaßnahmen, die aus diesen Förderkulissen finanziert werden, unter der Berücksichtigung der Vergabekriterien des Fördergebers für das Jahr 2019 durchzuführen. Die Vergabegrenzen der kommunalen Vergabeordnung werden für diese Aufträge aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 10

Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster

Die Verwaltungsvorlage VO/118/2018 liegt vor.

Herr Albrecht fragt nach, wann der Ausschuss vom Bürgermeister einen Vorschlag für den Beirat erhalten wird.

Antwort der Verwaltung:

Wenn alle Mitgliedskommunen einen Beschluss getroffen haben, wird voraussichtlich in der 1. Sitzungsfolge 2019 ein erster Vorschlag für die Besetzung des Beirates erfolgen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Rat befürwortet eine Festigung und Vertiefung der stadtreionalen Zusammenarbeit durch einen stadtreionalen Kontrakt.**
- 2. Der Rat stimmt dem stadtreionalen Kontrakt (Anlage 1) vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in den Mitgliedskommunen der Stadtregion zu.**
- 3. Der Rat stimmt dem stadtreionalen Handlungskonzept für die beiden Leitprojekte „Wohnregion 2030“ und „Velorouten“ (Anlage 3 – nur online im RIS) vorbehaltlich gleichlautender Beschlussfassung in den Mitgliedskommunen der Stadtregion zu. In Ausführung des Kontrakts wird die Verwaltung beauftragt, im Zusammenwirken mit den Mitgliedskommunen eine Aufgabenplanung für die Stadtregion und Projektvereinbarungen für die beiden Leitprojekte zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 11

15. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/105/2018 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 15. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ der Gemeinde Havixbeck, und zwar im Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage 105/2018 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat den als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage 105/2018 beigefügten Änderungsplan zur 15. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 12

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die 30. förmliche Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck und Beschluss über die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden

Die Verwaltungsvorlage VO/123/2018 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 30. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck in der Form, dass das im Aufstellungsbeschluss vom 15.02.2018 als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 012/2018 dargestellte Plangebiet, welches Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses war, verkleinert wird. Das geänderte Plangebiet ist in dem der Vorlage 123/18 als Anlage 1 beigefügten Plan umrandet dargestellt und wird Bestandteil des geänderten Aufstellungsbeschlusses.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat den Planentwurf zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung für die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie für die Beteiligung der Nachbargemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 13

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 13.1

Herr Albrecht - Straßenreinigung an der Schützenstraße

Wer übernimmt die Straßenreinigung an der Schützenstraße, auf dem Weg hoch zwischen dem zweiten und dritten Kreisverkehr? Dort stehen zwei große laubabwerfende Bäume.

Antwort der Verwaltung:

Die Straßenreinigungspflicht dort ist durch die geltende Straßenreinigungssatzung auf die Anwohner übertragen worden.

TOP 13.2

Ein Bürger - Vergabe von Aufträgen

Herr Albrecht öffnet die Sitzung in Übereinstimmung mit den Ausschussmitgliedern für die Anfrage eines Bürgers.

Dieser möchte wissen, warum die Vergabe von Aufträgen nicht öffentlich beraten wird.

Antwort der Verwaltung:

Personal- oder Vertragsangelegenheiten, gehören zu den Dingen, die vor dem Hintergrund von persönlichkeits- bzw. wettbewerbsrechtlichen Belangen geschützt werden müssen und daher einer strengen Vertraulichkeit bedürfen. Diese Regelung ist auch in der Geschäftsordnung nachzulesen.

Im Nachgang zu einem Beschluss hat die Öffentlichkeit jedoch ein Recht darauf, zu erfahren, wer einen Auftrag erhalten hat.

Herr Albrecht schließt die Sitzungsöffnung wieder.

TOP 13.3
Herr Albrecht - Domhof

Ist am Domhof (Gemeindeweg, der auch als Schulbusstrecke dient) eine Sanierung geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Zustand der Straße prüfen.

TOP 13.4
Herr Fohrmann - Kurvenradius am Domhof

Kann im Bereich des Domhofes bei der Einfahrt zum Biohof Herzkamp der Kurvenradius durch einen entsprechenden Einbau abgeflacht werden? Zurzeit ist dort eine 90 Grad-Kurve und bei dem bestehenden Begegnungsverkehr kommt es zu gefährlichen Situationen.

Antwort der Verwaltung:

Fachbereich III prüft den Sachverhalt.

TOP 13.5
Herr Albrecht - Asphalt an der Münsterstraße

An der Münsterstraße (Wald von Twickel) zeigt der Asphalt poröse Stellen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Teil der Straße nochmals begutachten, nach ihrem Kenntnisstand ist der Zustand dort in Ordnung.

TOP 13.6
Herr Fohrmann - "Vorfahrt achten-Schild" hinter den Märkten

Warum steht hinter den Märkten beim Verlassen des Parkplatzes ein Schild „Vorfahrt achten“, wenn doch von rechts eine verkehrsberuhigte Zone folgt?

Antwort der Verwaltung:

Die öffentliche Verkehrsfläche hat Vorrang. Kommt ein Fahrzeug von links, muss diesem Vorfahrt eingeräumt werden.

Da die Qualität der Verkehrsflächen (Privatfläche, öffentliche Verkehrsfläche) für den Nutzer aufgrund der gleichartigen Oberflächengestaltung nicht erkennbar ist, die Vorfahrtsregelung sich hierdurch jedoch unmittelbar ergibt, wurden diese Schilder nach intensiver Erörterung mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenverkehrsamt aufgestellt.

TOP 13.7
Herr Eilers - Zufahrt zum Kreisverkehr

Warum wurde die Fläche der Zufahrt zum Kreisverkehr nicht saniert?

Antwort der Verwaltung:

Diese Maßnahme sollte ursprünglich im Zuge des Endausbaus Schmitz Kamp durchgeführt werden, diesen Gedanken hat man im Nachgang verworfen.

Herr Ossig – Ist dies nicht bei der Abnahme bemängelt worden?

Antwort der Verwaltung:

Die Gewährleistungspflicht war zu diesem Zeitpunkt bereits abgelaufen.

TOP 13.8

Herr Niehoff - Unübersichtlichkeit am Stopfer

Was gedenkt die Gemeinde bezüglich der Unübersichtlichkeit an der Straßenecke Am Stopfer zu tun?

Antwort der Verwaltung:

Es hat in der letzten Woche einen Ortstermin mit Eigentümer und Mieter gegeben. Das Geflecht im Zaun soll entfernt werden. Die Lebensbaumhecke entfällt. Danach wird geprüft, ob diese Maßnahmen ausreichend sind.

TOP 13.9

Herr Ossig - Entwässerung des zukünftigen Gewerbegebietes an der Schützenstraße

Ist die Entwässerung des zukünftigen Gewerbegebietes an der Schützenstraße bei den Sanierungsplanungen des Mischwasserkanals in der Schützenstraße bedacht worden?

Antwort der Verwaltung:

Die Anbindung des Gewerbegebietes an der Schützenstraße ist bzw. wird bei den weiteren Sanierungsmaßnahmen des Mischwasserkanals in der Schützenstraße berücksichtigt.

Herr Albrecht schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Anwesenden.

Unterschriften:

gez. Christian Albrecht
Ausschussvorsitzender

gez. Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 22.11.2018

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte